

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/005/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 21.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Blattmeier, Jörn

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Wilde, Roswitha

Kloock, Mirko

Redeker, Lutz

Schult, Ines

Weck, Thomas

Protokollantin

Dorloff, Paula

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung v. 09.03.2020
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2016 K-BL/P/235/2020
9. Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters K-BL/P/233/2020
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2017 K-BL/P/236/2020
11. Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2017 - Ent- K-BL/P/234/2020

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| | lastung des Bürgermeisters | |
| 12. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2018 | K-BL/P/243/2020 |
| 13. | Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2018 - Entlastung des Bürgermeisters | K-BL/P/244/2020 |
| 14. | Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pruchten | BA-OG/P/246/2020 |
| 15. | Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten 2018 | K-StA/P/148/2018/1 |
| 16. | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten 2019 | K-StA/P/148/2018/2 |
| 17. | Annahme von Spenden | K-K/P/231/2020 |
| 18. | Beschluss zur Beantragung eines Haltepunktes der zukünftigen Darßbahn im Bereich des Ortsteils Bresewitz | BA-RP/P/245/2020 |
| 19. | Beschluss über die Aufstellung einer Wohnraumerhaltungssatzung für die Gemeinde Pruchten | BA-RP/P/247/2020 |
| 20. | Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB | BA-RP/P/248/2020 |
| 21. | Bericht zum Haushaltsvollzug 2020 | K-FVW/P/241/2020 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 22. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung v. 09.03.2020 | |
| 23. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters über Stundungsanträge im Rahmen der Corona-Krise | K-AL/P/242/2020 |
| 24. | Antrag auf Erwerb des Grundstückes Flur 3 Flurstück 88/17 gelegen in der Gemarkung Pruchten mit einer Größe von 185m ² | BA-GLM/P/237/2020 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 25. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 26. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es keine.

Beschluss:

Die bestehende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung v. 09.03.2020**

Es gibt keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister Herr Wieneke berichtet über den, durch den LKW verursachten Schaden des Radweges sowie über den Schaden der Brücke. Die Gemeinde schätzt den Unfallschaden auf 20.000 bis 25.000 €. Der Barther Stadtbauhof schätzt einen Schaden von 60.000 € bis 75.000 €. Auf Angebote zur Reparatur wird gewartet. Die Schwarzdecke benötigt nun eine Erneuerung.

Er informiert, dass im Oktober eine Zusammenkunft mit dem Gutachter geben wird, um den Streitfall mit den Einleitgebühren der Kläranlage Barth zu klären.

Am morgigen Dienstag findet ein Termin mit einem Rechtsanwalt Doose-Bruns bezüglich des Satzungsentwurfes zur Kurabgabe (öffentlich-rechtlicher Vertrag). In allen drei Gemeinden (Pruchten, Fuhlendorf, Saal) wird der jeweilige Satzungsentwurf vorberaten.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Störung der Ruhezeiten durch Mäharbeiten

Ein Einwohner beschwert sich, dass die Gemeindearbeiter die Ruhezeiten nicht einhalten. Seine Feriengäste fühlen sich durch den Lärm gestört. Die Mäharbeiten werden teilweise ab 13 Uhr ausgeführt.

Herr Wieneke erwidert, dass nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Arbeiten auch während der Ruhezeiten erfolgen dürfen zwischen 7 bis 20 Uhr (mit Geräten bis zu 85 dB), demnach ist das mit dem Gesetz konform. Herr Kloock ergänzt, dass er seine Dienstleistung erbringen muss. Es gab des Öfteren schon Auseinandersetzungen mit dem Einwohner in Bezug auf die Mäharbeiten.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion.

Herr Wieneke möchte, dass das Problem vernünftig und ordentlich untereinander geklärt wird.

Gemeindeparkplatz

Eine Einwohnerin erfragt, wieso man auf dem Gemeindeparkplatz nur noch 2 Stunden parken darf. Herr Wieneke antwortet, dass in der Vergangenheit der Parkplatz voll besetzt war mit Anwohnern oder auch Pendlern, teilweise auch mit Wohnmobilen. Somit war kein Platz für Touristen oder Besucher.

Thematik Campingplatz

Ein Einwohner erfragt, ob der Campingplatz einen neuen Betreiber hat bzw. verkauft wurde oder werden soll. Herr Wieneke entgegnet, dass Herr Führer nach wie vor der Betreiber ist und dass die Gemeinde aufgrund des Erbbaupachtvertrages Eigentümer bleibt.

Thematik Surfstrand

Der Betreiber der Kiteschule, Ralf Schult, spricht erneut das Thema des Surfstrandes an. Mehrfach beschwerten sich Einheimische als auch Anwohner über das voll besetzte Wasser mit Kitem. Der Betreiber möchte mehr Gewissheit haben. Die Nutzung muss reglementiert werden. Herr Wieneke erwidert, dass am besten ein B-Plan oder Satzung erstellt werden sollte, damit Herr Schult abgesichert ist.

Er empfiehlt einen Termin mit Herrn Wagner (Planungsbüro) und dem Landkreis.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Es gibt keine Anmerkungen.

zu 8 **Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2016** **Vorlage: K-BL/P/235/2020**

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2016 in der Fassung vom 06.03.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 in seiner Sitzung am 06.03.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Es ist festzustellen, dass der Jahresabschluss 2016 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jah-

resabschluss 2016 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und mit gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Pruchten festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2016 beträgt 5.176.838,40 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 34,25 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 5,22 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 beträgt 21.876,81 €.

Der Prüfungsbericht und uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sind dieser Vorlage beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in der Fassung vom 06.03.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 21.876,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/P/233/2020

Herr Wieneke, Herr Holtfreter und Herr Blattmeier nehmen aufgrund der Befangenheit im Besucherbereich Platz.

Die Beschlussvorlage wird verlesen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 06.03.2019, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2020 einstimmig

dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2017
Vorlage: K-BL/P/236/2020**

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2017 in der Fassung vom 23.10.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am 06.03.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Es ist festzustellen, dass der Jahresabschluss 2017 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und mit gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Pruchten festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2017 beträgt 5.175.695,87 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 34,29 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 4,33 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 beträgt 127.573,26 €.

Der Prüfungsbericht und uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sind dieser Vorlage beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in der Fassung vom 23.10.2019.

2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 127.573,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2017 - Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: K-BL/P/234/2020

Herr Wieneke, Herr Holtfreter und Herr Blattmeier nehmen aufgrund der Befangenheit im Besucherbereich Platz.

Die Beschlussvorlage wird verlesen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 23.10.2019, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2018
Vorlage: K-BL/P/243/2020**

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2018 in der Fassung vom 18.05.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 13.07.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Es ist festzustellen, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und mit gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Pruchten festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt	5.156.978,99 €.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt	38,98 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt	4,07 %.
• Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 beträgt	43.660,47 €.

Der Prüfungsbericht und uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sind dieser Vorlage beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in der Fassung vom 18.05.2020.

2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 43.660,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2018 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: K-BL/P/244/2020

Herr Wieneke, Herr Holtfreter und Herr Blattmeier nehmen aufgrund der Befangenheit im Besucherbereich Platz.

Die Beschlussvorlage wird verlesen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 18.05.2020, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.07.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

zu 14 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pruchten
Vorlage: BA-OG/P/246/2020

Die „Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und den Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ (Feuerwehrentschädigungsverordnung) vom 28.Nov. 2013 würdigt die besondere Verantwortung von Funktionsinhabern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben.

Für Gemeindewehrführern in amtsangehörigen Gemeinden ist ein monatlicher Betrag von maximal 170,00 € festgelegt.

Der stellv. Gemeindewehrführer in amtsangehörigen Gemeinde kann maximal 85,00 € für seine Funktion erhalten.

Gemäß § 5 der Verordnung können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Aus-

bilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen.
Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aufwandsentschädigungen für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pruchten zum 01.01.2021.

Funktion	Entschädigung (bisher, bis 31.12.2020)	Entschädigung (neu, ab 01.01.2021)
Gemeindewehrführer	170,00 € /Monat	170,00 € /Monat
stellv. Gemeindewehrführer	65,00 € /Monat	65,00 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	17,10 € /Monat	25,00 € /Monat
stellv. Jugendfeuerwehrwart	8,55 € /Monat	20,00 € /Monat
Gerätewart	25,00 € /Monat	25,00 € /Monat
stellv. Gerätewart	-	20,00 € /Monat

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten 2018
Vorlage: K-StA/P/148/2018/1**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Für die Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2018 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Wasser- und Bodenverbände	Beitragsfläche (ohne freientwässernde und dingliche Flächen)	Beiträge 2017	Beiträge 2018
„Barthe/Küste“	127,6359 ha	4.647,11 €	5.894,99 €
„Recknitz-Boddenkette“	675,6167 ha	21.920,68 €	31.032,09 €
Gesamt	803,2526 ha	26.567,79 €	36.927,08 €

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten gemäß AL-KIS (Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem).

Kategorie

Landwirtschaft
Siedlung und Verkehr
Vegetation und Gewässer

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

Landwirtschaft	100%	46,62€
Siedlung und Verkehr	200%	89,04 €
(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)		
Vegetation und Gewässer	65%	31,78 €
(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer, Meer)		

Die Erhöhung des Beitrages 2018 beim Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ ergibt sich aus der Erhöhung des Hebesatzes für den Schöpfwerk-Hebebereich „Kloer“ von 12,00 € für 2017 auf 48,12 € für das Jahr 2018.

Ab dem Veranlagungsjahr 2018 werden die neukalkulierten Verwaltungsgebühren auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amt Barth vom 22.03.18 in Ansatz gebracht. Die Höhe der Verwaltungsgebühr für die Gemeinde Pruchten beträgt 3.380,89 €

Da es bereits 15 Satzungsänderungen gibt wird empfohlen, diese zum 31.12.17 aufzuheben und eine Neufassung der Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“. Die Satzung, sowie die Kalkulation werden Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten 2019**
Vorlage: K-StA/P/148/2018/2

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Für die Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2019 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Wasser- und Bodenverbände	Beitragsfläche (ohne freientwässernde und dingliche Flächen)	Beiträge 2018	Beiträge 2019
„Barthe/Küste“	127,9027 ha	5.894,99 €	5.185,28 €
„Recknitz-Boddenkette“	675,3797 ha	31.032,09 €	33.234,86 €
Gesamt	803,2832 ha	36.927,08 €	38.420,14 €

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten gemäß AL-KIS (Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem).

Kategorie

Landwirtschaft
 Siedlung und Verkehr
 Vegetation und Gewässer

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

Landwirtschaft **100%** **47,19 €**

Siedlung und Verkehr **200%** **90,18 €**

(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

Vegetation und Gewässer **65%** **32,15 €**

(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer, Meer)

Die Erhöhung des Beitrages 2019 beim Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ ergibt sich aus der Erhöhung des Hebesatzes für den Schöpfwerk-Hebebereich „Kloer“ von 48,12 € für 2018 auf 55,23 € für das Jahr 2019.

Ab dem Veranlagungsjahr 2018 werden die neukalkulierten Verwaltungsgebühren auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amt Barth vom 22.03.18 in Ansatz gebracht. Die Höhe der Verwaltungsgebühr für die Gemeinde Pruchten beträgt 3.380,89 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen

der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“. Die Satzung, sowie die Kalkulation werden Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Annahme von Spenden Vorlage: K-K/P/231/2020

Der Bürgermeister Herr Wieneke erklärt seine Befangenheit und verlässt die Beratung. Herr Holtfreter verliert den Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 6 Pkt. Absatz 2 Buchstabe g der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Pruchten.

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Pruchten eingegangen:

16.12.2019	100,00 €	Ronny Piatkowski	Kinder Sommerfest Pruchten
16.12.2019	288,50 €	Andreas Wienecke	Kinder Sommerfest Pruchten

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Annahme folgender Spenden:

16.12.2019	100,00 €	Ronny Piatkowski	Kinder Sommerfest Pruchten
16.12.2019	288,50 €	Andreas Wienecke	Kinder Sommerfest Pruchten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums (Herr Wieneke) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Beschluss zur Beantragung eines Haltepunktes der zukünftigen Darßbahn im Bereich des Ortsteils Bresewitz
Vorlage: BA-RP/P/245/2020

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Die Usedomer Bäderbahn plant als Infrastruktureigentümer die Reaktivierung der sogenannten „Darßbahn“. Ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren wurde durchlaufen. Gegen den Widerstand der Gemeinde Pruchten ist die Reaktivierung plangenehmigt worden.

Der im ursprünglichen Entwurf von 2006/2007 geplante Haltepunkt „Bresewitz“ der Darßbahn ist im weiteren Planverfahren abhandengekommen.

Die Gemeinde Pruchten hält es für die weitere verkehrstechnische und touristische Anbindung der Ortsteile für wünschenswert, einen Haltepunkt in Bresewitz zu schaffen. Sollte sich dieser in der Ortslage Bresewitz als realisierbar erweisen, würde die Gemeindevertretung diesem Vorhaben zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet, dass die Usedomer Bäderbahn im weiteren Planverfahren zur Darßbahn die Umsetzung bzw. Realisierung des Haltepunktes „Bresewitz“ prüft und wieder in die Ausführung aufnimmt. Das Amt Barth wird damit beauftragt, die entsprechende Mitteilung über den Beschluss der Gemeinde an die UBB zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Beschluss über die Aufstellung einer Wohnraumerhaltungssatzung für die Gemeinde Pruchten
Vorlage: BA-RP/P/247/2020

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Die Gemeinde Pruchten sieht in der Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet und dem damit einhergehenden Verlust an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung eine Gefährdung für die lokale Infrastruktur und die soziale Konstellation. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zu ihrem Schutz vor der Verdrängung durch touristische Übernachtungsmöglichkeiten gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 (BauGB) aufzustellen. Genannte Satzung würde einen Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen einführen. Unberührt bleiben Neubauvorhaben und bereits bestehende Nutzungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zu ihrem Schutz vor der Verdrängung durch touristische Übernachtungsmöglichkeiten, und beauftragt das Amt Barth mit der Durchführung des behördlichen Verfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB Vorlage: BA-RP/P/248/2020

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Mit dem 2016 erfolgtem Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Wiederinbetriebnahme der Darßbahn – Streckenabschnitt Barth – Bresewitz“ ist absehbar, dass die Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“ in Pruchten mit Standort im ehemaligen Bahnhofsgebäude der UBB nach Wiederinbetriebnahme des Streckenabschnittes aus immissionschutzrechtlichen Gründen nicht weiter betrieben werden kann.

Die Notwendigkeit eines neuen Standortes für die Kita mit größeren räumlichen Kapazitäten ergibt sich auch aus dem Betreuungsschlüssel. Für die Kita besteht aktuell eine Betriebserlaubnis für insgesamt 39 Kinder, davon 12 Krippen- und 27 Kindergartenplätze; folglich liegt mit derzeit 29 Kindern im Kindergartenalter eine Überbelegung vor, so dass nur 10 Krippenplätze angeboten und keine neuen Kinder aufgenommen werden können.

Für die Folgejahre wird weiterhin eine Überbelegung prognostiziert. Somit werden größere räumliche Kapazitäten benötigt.

Darüber hinaus weist die bestehende Kindertagesstätte folgende räumlich-funktionelle Defizite auf:

- Unzureichende Raumgrößen im Bereich der sanitären Anlagen für Krippenkinder; Bestand 2,72 m² total; vorgeschrieben sind 0,75 m² je Krippenkind, Defizit im Krippenbereich: 4,02 m²,
- Unzureichende Raumgrößen im Bereich der Schlafräume für Krippenkinder; Bestand 4,5 m² total; vorgeschrieben sind 2 m² je Kind; Defizit 1,5 m²,
- Unzureichenden Raumgrößen in Bereichen sanitärer Anlagen der Kindergartenkinder.

Aufgrund der vorab dargestellten Überbelegung sowie der räumlich-funktionalen Defizite ist der Neubau einer bedarfsgerechten Kita notwendig, um den derzeitigen und zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, auch für Kinder im Krippenalter, abzudecken.

Entsprechend oben aufgeführter Punkte beabsichtigt die Gemeinde mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ auf einer Fläche von 0,33 ha den Bau einer Kindertagesstätte am Standort der Lindenstraße, im südlichen Teilbereich der Ortschaft Pruchten, als Ergebnis einer Standortalternativenprüfung. Da im B-Plan zur

Vorbereitung der Errichtung der Kita eine Gemeinbedarfsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt wird, lässt sich der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. In der wirksamen Fassung der 2. Änderung sind für den Geltungsbereich, dem Entwicklungsgebot entgegenstehend, Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 9a BauGB dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pruchten entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Pruchten im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern

Abgrenzung des Geltungsbereiches

Im Norden : durch die Lindenstraße.

Im Osten : durch die Waldflächen auf dem Flurstück 125/4 des Flurs 4 auf Höhe des Flurstückes 139 der Flur 4 Gemarkung Pruchten

Im Süden : durch die Flurstücke 140 und 141 der Flur 4 Gemarkung Pruchten.

Im Westen : durch das Flurstück 126 der Flur 4 Gemarkung Pruchten.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 125/4 teilweise und 133 teilweise.

städtebauliche Zielstellung:

Neubau einer Kindertagesstätte südlich der Lindenstraße

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, den Flächennutzungsplan im oben genannten Geltungsbereich entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB wie folgt zu ändern:
Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Gemeinbedarfsfläche geändert werden.
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 und 2 beigefügten Kartenausschnitten.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Bericht zum Haushaltsvollzug 2020
Vorlage: K-FVW/P/241/2020

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage und erläutert einzelne Sachkonten genauer.

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019. Weiterhin den Planansatz des gesamten Haushaltsjahres 2020, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2020 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

Der Bericht zum Haushaltsvollzug 2020 wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

Herr Wieneke bittet die anwesenden Einwohner den Sitzungsraum zu verlassen. Es wird mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung begonnen.

zu 25 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 26 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Herr Wieneke schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Datum
Unterschrift Bürgermeister
Andreas Wieneke

Datum
Protokollantin
Paula Dorloff